

06/BV/102/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahme Spielplatz Kita Haushaltsjahr 2020/2021/2022

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 08.03.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 31.03.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Mit der Haushaltssatzung 2020 genehmigte die uRAB der Gemeinde Grapzow eine Kreditaufnahme in Höhe von 35.400 EUR für die Maßnahme „Spielplatz Kita“. Die Maßnahme wurde erst Ende 2020 abgeschlossen. Die Kreditermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Maßnahme 2020	Auszahlungen	Einzahlung/Förderung	Kreditermächtigung 2021	Maßnahme
Spielplatz Kita	34.865,81	keine	35.400 EUR	fertig

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Erweiterung des Spielplatzes umgesetzt. Diese Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und wird mit einer Auszahlungsermächtigung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Maßnahme 2021	Auszahlungen	Einzahlung/Förderung	Ermächtigung aus 2020	Maßnahme
Erweiterung Spielplatz Kita	21.000,00	15.000 Strategiefond bewilligt bis 31.03.2022	2.500 EUR	fertig

Entsprechend § 52 Abs. 3 KV M-V gilt die Kreditermächtigung nach § 45 KV M-V bis zum zweiten Jahr nach der Genehmigung, jedoch nur bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022.

Für den Eigenanteil der Gemeinde Grapzow in Höhe von 34.865,81 EUR + 8.500 EUR = Gesamt: 43.365,81 EUR ist die Aufnahme eines Kredites erforderlich, da der Vortrag des Saldos der investiven Ein- und Auszahlungen negativ ist.

Da die Angebote der Banken tagesaktuell erfolgen und ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren nicht gefasst werden konnte, beschließt die Gemeindevertretung die Kreditneuaufnahme in Höhe von 35.400 EUR EUR im Haushaltsjahr 2022. Die tagesaktuellen Angebote werden als Tischvorlage am Tag der Sitzung übergeben.

Gem. § 22 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Aufnahme von Krediten.

Die Personen, die nach § 24 KV M-V dem Mitwirkungsverbot unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die Kreditneuaufnahme i. H. v. 35.400 EUR für die Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahme „Spielplatz Kita/Erweiterung Spielplatz“ bei der mit einer Zinsbindung von 10 Jahren durchfinanziert und einem Zinssatz i.H.v. v. H. .

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 6.1.2.00.69523100 Bezeichnung: Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	35.400 EUR	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	35.400 EUR	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	0	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine